

## Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters

von Emil Michael S. J.

(Fortsetzung.)

## 2. Die gesellschaftliche Stellung der Bauern.

Dafür wurde von weittragender Bedeutung die christliche Lehre über Pflicht und Ehre der Handarbeit und über die Gleichheit aller Menschen. Ueber dem Kampfe der Kirche gegen die heidnische Sklaverei mußten naturgemäß Jahrhunderte vergehen, bis die Macht der Wahrheit und Gerechtigkeit im öffentlichen Leben des deutschen Volkes ihre Wirkungen äußern konnte. Im Zeitalter der Karolinger kam die Sklaverei als beseitigt gelten. S. 37—38. Es hatte sich indessen vielfach durch die Bedrückungen seitens der Großen eine Art jüngere Leibeigenschaft gebildet, ein nicht mehr so entwürdigendes, aber immerhin sehr hartes Dienstverhältnis. Auch dieses verschwand in manchen Gegenden während des 12. Jahrhunderts gänzlich, indem zum Heile der Seelen oder bei festlichen, freudigen Ereignissen unfreie Leute oft schaarenweise freigegeben wurden. „Mit meinem Sinn, sagt der Verfasser des Sachsenspiegels, kann ich es nicht begreifen, daß jemand des andern eigen sei; auch haben wir darüber keine Urkunde.“ Ähnlich auch der Schwabenspiegel. S. 39—41.

Verschieden von diesem Zustande der Unfreiheit ist die Hörigkeit. Infolge anhaltender Kriege in der späteren Karolingerzeit trugen bei dem gänzlichen Mangel einer starken Reichsgewalt viele ärmere, freie Bauern ihre Landstellen mit Vorliebe geistlichen Großen auf, um sie mit dem Versprechen des Schutzes gegen Entziehung gewisser Abgaben als Lehen wieder zurückzubekommen. So war das wirtschaftliche Fortkommen des Bauern gesichert und seine persönliche Freiheit gerettet. S. 39.

Noch andere Umstände begünstigten die Besserung des Looses der dienenden Klassen, zunächst die Kreuzzüge. Der Kreuzfahrer trat mit seiner Familie, Haus und Hof unter den unmittelbaren Schutz der Kirche. Viele tüchtige Arbeiter verließen, durch solche Ausichten angelockt, die Heimath, was einen wohlthätigen Einfluß auf die Lage der Zurückbleibenden ausübte. Der Gutsherr sah sich zur Verhütung größerer Verluste genöthigt, Schonung zu üben und mancherlei Milderungen eintreten zu lassen. Daher datiren die vielen Freilassungs-urkunden aus der Zeit des zweiten und dritten Kreuzzuges. S. 41—42.

Dazu kamen die niederländischen Kolonien im spärlich bevölkerten Norden und Nordosten des heutigen Deutschland. Erzbischof Friedrich von Bremen gewährte den dort Zugewanderten die persönliche Freiheit, das Recht der Erbfolge und selbstständige Gerichtsbarkeit. Der ersten folgten bald weitere holländische Niederlassungen, welche mit dem Segen der Entlastung für die deutsche Bevölkerung dieser Gebiete verbunden waren. Die Klöster und geistlichen Fürsten sahen bald die ungleich vortheilhaftere Bewirthschaftung ihrer Ländereien durch freie Leute ein. Auch neue, rein deutsche Ansiedlungen erfreuten sich der den Holländern gewährten Vergünstigungen. Unter solchen Umständen wurde der einzelne Arbeiter um so werthvoller, je mehr sich die Gesamtzahl verringerte. Um die Zurückgebliebenen sich zu

erhalten, mußten sich die Gutsherren zu Versprechungen und Erleichterungen verstehen. S. 42—43.

Endlich kam dazu die Anziehungskraft der sich entwickelnden Städte. Die Städte, welche an der Steigerung ihrer Einwohnerzahl ihr Interesse hatten, fragten nicht nach der persönlichen Stellung der Zugewanderten, sie gewährten ihnen ihren städtischen Schutz, ursprünglich auch dem Unfreien das Bürgerrecht, später Aufnahme als Pfahlbürger. Hatte der Gutsherr nicht binnen Jahr und Tag nach der „Landflucht“ seinen Hörigen zurückgefordert, so machte ihn die Stadtlust ohne weiteres frei. S. 43—45. Doch darf man sich die Auswanderung in die Städte lange nicht so stark vorstellen, als man das geneigt war, bevor man annähernd ziffermäßig die Größe der städtischen mittelalterlichen Bevölkerung kannte.

Durch die Freilassungen seitens der Herren, durch Selbstbefreiung auf dem Wege des Loskaufes oder der Landflucht hat sich der keineswegs verachtete Stand des freien Gefindes oder der Diensthöfen, auch Gehalten, entwickelt, welche sich durch den Gesindevertrag auf bestimmte Zeit gegen einen festen Lohn verdingen. S. 45—46.

Aus dem Zusammenwirken der geschilderten Verhältnisse ergab sich eine bedeutende Erleichterung für die niederen Schichten der Bevölkerung, und wenn religiöse Rücksichten nicht im Stande waren, einen Grundherrn zur Milde zu stimmen, so wurde er häufig durch die äußeren Umstände gezwungen, die Lasten seiner Arbeiter zu ermäßigen. So geschah es denn, daß während des 12. und 13. Jahrhunderts in Bezug auf die dienende Klasse der Landleute eine große Veränderung vorging. . . . Am Schlusse des 13. Jahrhunderts waren die leibeigenen Handwerker in Deutschland verschwunden, und mit Ausnahme der ehemals slavischen Länder fand man Hörigkeit nur noch in geringer Zahl.“ S. 47. Den Schlußsatz können wir nicht unterschreiben. Nicht einverstanden sind wir auch mit den folgenden Bemerkungen Michaels über die „Eigenschaft“ und „Leibeigenschaft“. S. 47—48. Thatsächlich mag ja das Leben der Freien wie Unfreien vielfach das gleiche gewesen sein, rechtlich bestand eine Kluft, die noch lange nicht ausgefüllt wurde. „Zinsleute“ sind keine „Eigenleute“, „Eigenleute“ sind die „Leibeigenen“. Es wird dem Verfasser nicht gelingen, die Identität des Begriffes „eigen“ in „Eigenleute“ und „eigene Kinder, eigene Frau“ aus den Quellen zu erweisen. „Mit meinem Sinn kann ich es nicht begreifen, sagt der Sachsenspiegler, daß jemand des andern eigen sei“. Wollte er damit die Zinshörigkeit verurtheilen oder die Leibeigenschaft? Wir meinen doch letztere! In den schwäbischen Urkunden des 15. Jahrhunderts — früher kennen wir sie nicht so genau — wechseln „Eigenleute“ und „Leibeigene“ mit einander als völlig gleichbedeutend ab.

Die Hörigen unterschied man, abgesehen von kleineren Abstufungen, in Grund- und Schulhörige.

1. Grundhörige hießen Leute, welche einer geistlichen oder weltlichen Grundherrschaft unterstanden, persönlich frei waren und nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber dem Gutsherrn Freizügigkeit besaßen. Jedes hörige Bauerngut war so groß, daß der Besitzer seine Familie ernähren und die mit dem Gute verbundenen Lasten tragen konnte. Die Abgaben waren

nach der Anschauung Michaels „in der Regel gering“, bei Unglücksfällen wurden die üblichen Leistungen ganz oder theilweise nachgelassen; drückend waren vielsach die Frohnden, nach unserer Anschauung jedenfalls drückender als nach der des Verfassers, insbesondere die Burgbaufröhnden. Verdient die rücksichtsvolle Zartheit zwischen Herren und Knechten in den Weisthümern besondere Hervorhebung, so nicht minder die ebenso häufige schandbare Behandlung der Untergebenen. Uebereifrige Beamte haben nicht selten dem Bauern das Dasein verbittert, und die Herabminderung der bäuerlichen Abgaben durch diesen oder jenen Grundherrn spricht auch nicht selten gegen das patriarchalische Regime, an das M. manchmal denkt. Nicht immer und überall war auch unter dem Krummstab gut leben, von den weltlichen Herren, die naturgemäß mehr Aufwand trieben, ganz zu schweigen. Wer aus Straßensraub sich kein Gewissen macht, wie viele Abelige jener Zeit, der kennt auch für seine Grundholden keine Rücksicht. Nicht selten mußte die Kirche zu Gunsten der Unterdrückten mit allen ihren Machtmitteln einschreiten. — An sich einer der schwersten Dienste waren die Weinfuhren der Frohnbauern im Herbst, doch wurde nicht selten durch die Leutseligkeit der geistlichen Häupter daraus ein kleines Volksfest. S. 48—52. Eine häufig wiederkehrende Abgabe war in älteren Zeiten das Vesthaupt, d. h. das beste Stück Vieh, welches der Gutsherr nach dem Tode des Hörigen aus dessen Nachlaß sich aneignete. S. 53. Daß die Bauern beim Aufkommen dieser Abgaben damit zufrieden waren, ist doch schwerlich glaubhaft. Der Grundherr läßt ein freigewordenes Bauerngut nicht unbemüht liegen. Nicht zu jedem, der sich ihm anbietet, hat er das nöthige Vertrauen; er kann es vernünftigerweise nur dem Sohne des Verstorbenen geben, und es wäre sehr merkwürdig, wenn dieser trotz seines Versprechens der pünktlichen Entrichtung von Grundabgaben auch noch das Erscheinen des gutsherrlichen Beamten begrüßt hätte, der ihm das beste Pferd oder die beste Kuh aus dem Stalle trieb! Im 13. Jahrhundert wurde das Vesthaupt mehrfach verpönt, das erhoben wurde zu einer Zeit, wo die Familie ihr Haupt, ihren Ernährer verlor. Daß es damals schon zu Erleichterungen kam, mag richtig sein; bewiesen hat es der Autor nicht, und wir haben bisher geglaubt, daß es erst recht von da an zur allgemeinen Einführung kam. In Bayern und auch anderswo bestand es bis ins 19. Jahrhundert, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Darum können wir auch nicht mehr so allgemein an „das wahrhaft patriarchalische Gepräge“ glauben, welches trotz mancher Ausschreitungen bestanden haben sollte. Die Auflösung des Hofsystems wirkt jedenfalls einen bedenklichen Schatten darauf zurück. „Das patriarchalische Hofsystem machte auch die Einholung der Erlaubniß zum Heirathen der im Hofverbande lebenden Leute nothwendig, natürlich auch wieder gegen eine Abgabe“, S. 53—54, doch ist diese nicht als Ablösung eines schandbaren gutsherrlichen Vorrechtes aufzufassen, des sog. jus primae noctis, welches nie und nirgends bestanden hat, aber mit der Lebensfähigkeit einer frommen Legende in gelehrten Köpfen noch mehr als in ungelehrten sein Dasein fristet. War auch das Mittelalter weniger feinfühlig für uns aufstößig bündende Verhältnisse, so ist es immerhin empörend, ihm traditionell eine Schmach aufzubürden, die eine gänzliche Verachtung aller menschlichen und christlichen Sitte voraussetzt. Wir können es mit dem ganzen Geiste des Mittelalters nicht vereinbaren, es ist dem deutschen Rechte durch-

aus fremd gewesen, mögen aber auch andererseits nicht in Abrede stellen, daß da und dort ein unsittliches Verhalten des Gutsherrn zu seinen weiblichen Untergebenen stattgefunden hat; aber es als rechtliches Institut aufzufassen und darzustellen, verräth bodenlose Ignoranz oder Bosheit. Vgl. S. 54, Anm. 2. — Nach dem Grundsatz: „die unfreie Hand zieht die freie nach sich“, folgten die Kinder immer der „ärgeren Hand“. Hatte so der Grundherr dem Hörigen gegenüber bedeutende Rechte, so war er jenem keineswegs schutz- und rechtlos preisgegeben, vielmehr verbürgten die wirthschaftlichen Opfer und persönlichen Dienste dem Hörigen meist ausreichende Sicherheit seiner Existenz, S. 55, doch möchten wir diese Sicherheit auf den normalen Verkauf der Dinge beschränken. Jedenfalls segensreicher als die Hofgenossenschaft wirkten auf die Besserung der bäuerlichen Verhältnisse die Kreuzzüge, die Kolonisation, der Aufschwung der Städte und besonders das Warten der Kirche. Diese Dinge trieben die Boden- und Getreidepreise in die Höhe, aber trotz der Preissteigerung ist der Nennwerth der Abgaben derselbe geblieben; ihr Werth betrug infolge der Münzverschlechterung und der gesunkenen Kaufkraft des Geldes kaum noch die Hälfte des früheren Zinses. Bedeutete mithin das unerhörte Steigen der Grundrente schon eine sehr beträchtliche Verminderung der einfügigen Last, so wurde diese nochmals wenigstens doppelt leichter, wenn sie die Form der Gelbzahlung angenommen hatte. S. 56 bis 57. Die wirksamste Ursache aber, nicht wie M. will, eine der wirksamsten, für die gesellschaftliche Hebung der landarbeitenden Massen war die Auflösung des Hofsystems. Wir constatiren hier einen Widerspruch des Verfassers vorher im Preise des Hofsystems und jetzt seiner Verurtheilung. Insbesondere die Nothlage mancher Gutsherrn führte zur Einführung neuer Bodenmüheformen in den verschiedensten Arten der freien Pacht. Durch diese und andere Vergünstigungen besserte sich die Lage der bäuerlichen Bevölkerung zusehends. Die wachsende Freiheit und zunehmende Wohlhabenheit des Einzelnen beruhte aber zum mindesten auf gutsherrlicher Freundlichkeit, Schonung und Menschenliebe, wie M. glauben machen will. Gefördert wurde die Wohlhabenheit des Bauern noch durch die Untheilbarkeit des Gutes, durch Aufkommen des Auerbenrechtes. Ob dieses aber auch zum Nutzen des Volkes, ist eine sehr diskutabile Sache. Eine weiteren Schutz endlich fand der Bauer darin, daß nach dem Sachsenspiegel Erbschaftsschulden nur insoweit zu bezahlen waren, als die fahrende Habe reichete. S. 57—59.

2. Die Schutz- oder Vogteihörigen waren nur einer Schutzherrschaft infolge freier Wahl oder Abstammung von schutzhörigen Eltern unterstellt. Für den Schutz zahlten sie alljährlich eine Abgabe, im übrigen genossen sie vollkommene Freiheit und konnten auch über ihr Vermögen nach Gutdünken verfügen. Zu den Schutzhörigen zählten in erster Linie viele Altarhörige, dann die Wachs-zinsigen, die jährlich nur ein paar Pfund Wachs oder einige Denare abzuliefern hatten — die mildeste Form der Hörigkeit, wie jedermann einsehen muß. S. 59.

Neben den genannten, in sich vielsach abgestuften Kategorien gab es auch allenthalben in Deutschland ganz freie Bauerngüter und Bauerngemeinden, über welche wir gerne nähere Angaben gewünscht hätten, als bloß das Zeugniß Neidharts und Seifried Helbing's. Wenn am Ende des 13. Jahrhunderts z. B. in Oesterreich alle Bauern frei waren, so hätte deren Lage eine zum mindesten halb so breite und klare Darstellung verlangt,

wie die der Grundhörigen. Aber wir fürchten den Werth von Dichterzeugnissen und lassen sie nur sehr subsidiär gelten; Michael hätte es auch thun sollen.

Zum Schlusse möchten wir noch einen Wunsch aussprechen; wir vermiffen an dem farbenprächtigen Bilde einige Töne: die Art der Veräuserung von Grund und Boden, sowie eine Darstellung des Pfandrechtes an Grund und Boden. Der Mangel läßt sich ja leicht gutmachen.

### 3. Bauernleben.

Während die beiden vorausgehenden Abschnitte die bäuerlichen Verhältnisse in Gesamtdeutschland berücksichtigen, handelt dieser fast ausschließlich von dem Bauernleben im Süden und Südosten des Reiches. Wenn auch nicht gerade behauptet werden darf, daß der Süden und Südosten in den beiden ersteren Partien zu kurz gekommen ist, das wird der Verfasser uns zugeben müssen, daß die reichlich fließenden Quellen dieser Gebiete ihn hier verleitet haben, ihnen fast ausschließlich zu folgen. Läßt auch die Thatsache, daß die rechtliche und gesellschaftliche Lage der Bauern in ganz Deutschland fast dieselbe gewesen ist, vermuthen, daß ihr Leben in gleichem Rahmen sich bewegt habe, so hätten doch die vielfach grundverschiedenen Eigenschaften von Nord und Süd, die vielfach doch anders gelagerten und gearteten Verhältnisse am Rheine und an der Donau, in der norddeutschen Tiefebene, im deutschen Mittelgebirge und in den Alpen eine auch in diesem Abschnitte mehr zu würdigende Darstellung verlangt. Immerhin mag es schwieriger gewesen sein, eine solche Menge von Zeugnissen für den Norden und Westen aufzubringen, im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung, einer einwandfreien Würdigung wäre eine differenzirte Darstellung wünschenswerth gewesen. Das ist offenbar ein Mangel des Buches, der mit dem Mangel von Vorarbeiten nicht ganz entschuldigt werden kann, wenn er damit auch erklärt wird.

Ueberrascht hat uns, daß M. eine bessere Quelle, als es Dichter sind, für diese seine Darstellung nicht verwerttet hat, nämlich die Landfriedensgesetzgebung der bayerischen Herzoge in der Mitte und zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Wir fürchten fast, der Verfasser habe, weil er ein Feind ist aller Rohheit und Schlechtigkeit, mit Absicht diese tiefen Schatten übergangen, jedenfalls nicht zum Vortheile seines Buches.

Wir können leichter über diesen Abschnitt (S. 61—85) hinweggehen, als ja diese Dinge von selbst das Interesse der meisten Leser mehr in Anspruch nehmen, als sie ohnehin in den verschiedenen Handbüchern für Kulturgeschichte (zuletzt sehr gut von Grupp) einen breiten Raum einnehmen und es gewiß wenig Gebildete geben wird, die nicht an der dem modernen Denken so nahe stehenden Dorfgeschichte (Meier Helmbrecht), an den Dichtungen und farbenprächtigen Schilderungen eines Reibhart von Neuenthal, an der „Märe von den Gauhühnern“ sich unmittelbar erfreuen. Wir lernen da den Bauern kennen, wie er sich benimmt in Lust und Leid, in glücklichen und schweren Tagen, bei der Arbeit und beim Vergnügen, wie er sich kleidet, fremde Tracht und Sprache nachäfft, mit seinem Reichtume prahlt und sich lächerlich macht, wir sehen ihn in Glauben und Hoffen, Leben und Wirken, Sein und Schein. „Die Thatsache, daß ein so unerbittlich scharfer Sittenrichter, wie Bruder Berthold von Regensburg es war, der die Gane Deutschlands, Oesterreichs und Böhmens durchzog, allenthalben geliebt und

verehrt wurde, beweist zur Genüge, daß auch das Landvolk bei allen Auswüchsen einen gesunden Kern hatte. Man vertrug den Tadel des Missionspredigers trotz aller Gerbheit, und wenn Bruder Berthold sich zeigte, so strömten die Schaaren meilenweit herbei; die Meier entvölkerten sich. Die damalige theilweise Entartung der Bauern ging nicht, wie später, aus Verzweiflung hervor, sondern aus Uebermuth; es gab unter dem Landvolke noch keine Proletarier, und neben den Entarteten war auch eine bedeutende Anzahl Männer, die im Glück Maß zu halten wußten, ihren Stand achteten und jene Zucht besaßen, die da ist „eine Krone über alle Edelkeit.“ S. 85. Unmuthend zum Theil, zum Theil abstoßend ist das Leben des damaligen Bauern, der voll überschäumender Lebenslust war und gläubig demüthiger Hingabe an die Kirche und ihre Diener, roh und brutal, mitleidig und human — ein Bild des Kampfes der christlichen Idee gegen die zum Bösen geneigte Natur des Menschen, gegen die im Volksglauben noch lange nicht ausgestorbenen finsternen Mächte des Aberglaubens und des Heidenthums. (Fortsetzung folgt.)

### Fernan Caballero.

Zum hundertjährigen Geburtstag der größten spanischen Dichterin dieses Jahrhunderts.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1849 erblickte im Feuilleton des „Clamor Publico“ ihr erstes Geistesprodukt die Dessenlichkeit. Es war der Roman „La Gaviota“, „Die Möve“. Ueber den Verfasser oder die Verfasserin vermochte niemand Aufschluß zu geben, aber alles erblickte in dieser Ersüßungsarbeit ein Meisterwerk. Die Tendenz des Romanes war gegen den modernen Kunstenthusiasmus und Kunstschwindel gerichtet. Die Hauptheldin desselben, Marsilada, ist eine von den Kunstenthusiasten ob ihrer wunderbar schönen Stimme und ihrer unübertrefflichen Darstellungsgabe geradezu angebetete Primadonna, die sich jedoch im wirklichen Leben undankbar, roh und hartherzig zeigt und infolge dessen mit der Zeit zur ordinären Komödiantin heruntersinkt. Das zweite größere Werk Caballero's ist „Lagrinas“, nach Kreiken ein Werk von wirklich literarhistorischer Bedeutung. In „Lagrinas“ gab die Dichterin die christliche Antwort auf die neuheidnische Welterschmerzpoesie, welche aus Frankreich, Deutschland und England in die Literatur Spaniens Eingang gefunden hatte und bereits an dem Marke der spanischen Jugend zehrte. Lagrimas, das stille, fränkliche Kind eines hartherzigen, nur nach irdischen Glücksgütern jagenden Millionärs, ist das Bild der christlichen Dulderin, welche ihre leidensstarke Seele mit den Worten auszuhaut:

„Abrázome con las claves  
Y me reclino con la cruz.  
Para que siempre me ampare  
Dulce Redentor Jesus.“<sup>1)</sup>

Als der beste ihrer Romane wird von gewichtigen Autoritäten „Clemencia“ erklärt.<sup>2)</sup> Er ist ein Selbstporträt der Dichterin, fest im Glauben, überlegend in ihren Handlungen. Clemencia steht vor dem Leser als eine starke Frau, welche in den über sie hereinbrechenden Schicksalschlägen die Prüfung besteht. In „Clemencia“, dem vierten und letzten der größeren Werke Caballero's, finden

<sup>1)</sup> „Ich klammere mich an deines Kreuzes Nägel,  
Der du für mich gestorben bist,  
Und lehne mich an's Kreuz, daß du mich schüttest,  
Geliebter Heiland Jesus Christ.“

<sup>2)</sup> „Stimmen aus Maria-Baach“ Bd. 14 S. 302.

wir den Nachweis geliefert, daß der in der Literatur existirende Spiritualismus seine einzige feste Grundlage nur in der katholischen Religion habe. Die Dichterin spricht dies selbst aus mit den Worten:

„Der Beweis dieser Behauptung ist in dem Gemälde Elia's, unseres Vorbildes, entwickelt, ein wahres und geliebtes Vorbild, das wir mit der Befriedigung eines Malers hier bieten, der die Copie eines schönen Originals vorzeigt. . . Die stoffliche Entwicklung dieser Erzählung ist so einfach, so alltäglich, wir alle haben so viele ähnliche Fälle gesehen; ihre Consequenz in dem moralischen Sinne, den wir andeuteten, ist so augenscheinlich, daß, wer vorurtheilsfrei und ehrlich die Anwendung macht, sich überzeugen muß, es sei der Himmel allein die wahre Anziehungskraft für jeden Spiritualismus.“

In ergreifender Weise weiß uns Caballero zu schildern, wie die kaum zur Jungfrau erwachsene Elia der Liebe wegen gar Hartes erduldet, nach langem Kampfe der Welt entsagt und rein und unschuldig als Novizin in jenes Kloster, wo sie erzogen wurde, eintritt. Aber in Elia zeichnete uns die Dichterin wie ein Charakter, so auch ein Zeitbild. Das sagt schon der Titel des Romanes: „Elia, oder Spanien vor dreißig Jahren.“ Alle Typen der damaligen geistigen und politischen Strömung vom streng conservativen Altspanier bis zum fortgeschrittensten Liberalen begegnen uns in der „Elia“.

Wir kommen zu den Novellen und Dorfgeschichten Fernan Caballero's. Ihr literarischer Werth steht wohl kaum hinter dem ihrer Romane zurück. So zählt man z. B. „Un Verano en Bornos“ („Ein Sommer in Bornos“) zu dem Schönsten und klassisch Besten, was die Dichterin geschrieben hat. Der Spanienreisende Kosef berichtet uns,<sup>7)</sup> wie in ganz Spanien und besonders in Andalusien in Jedermann's Munde der Name Fernan Caballero sei. Fast alle Spanier, mit denen er sich unterhalten, hätten ihn gefragt: „Sie haben gewiß Fernan Caballero gelesen? Kennen Sie auch „Un Verano in Bornos“?“ Es sei ihm da gerade so vorgekommen, als wie wenn wir Deutsche einen Ausländer, der Deutsch lernt, fragen würden: „Haben Sie Schiller's Wilhelm Tell und Göthe's Hermann und Dorothea gelesen?“ Gewiß, ein Beweis, welcher Beliebtheit sich bei den Spaniern die Werke der Fernan Caballero und vor allem die Novelle „Ein Sommer in Bornos“ erfreuen. Ähnlich wie Kosef erging es mir, wenn ich während meiner Reise in jenes Land mit gebildeten Spaniern über ihre Schriftsteller sprach. Stets machte ich die Wahrnehmung, daß unsere Dichterin zu den beliebtesten und gelesensten Autoren bei ihren Landsleuten gehöre. Was nun speziell die vorhin erwähnte Erzählung betrifft, so wollte Caballero durch dieselbe die Unklugheit darthun, welche der Adel dadurch begangen hatte, daß er das Hofleben gegen seinen Beruf auf dem Lande eintauschte. Als Muster einer Dorfgeschichte gilt „Die Familie von Alwareda“. Frisch und lebendig ist die „Arme Dolores“ geschrieben, ganz dem andalusischen Volksleben abgelauscht „Servil und Liberal“. „Das Votivbild“, „El Ex-Voto“, zeugt von der hohen Verehrung des spanischen Volkes, selbst in seinen minderwerthigen Individuen, gegen das hl. Kreuz. Ueber die ganze Erzählung ist zugleich der zarte Duft Stifter'scher Novellenpoesie, verschmolzen mit dem tiefen Zauber der Meerbilder Heine's, ausgegossen.<sup>8)</sup>

<sup>7)</sup> Kosef, Reisebriefe aus Spanien und Marocco. Seite 46.

<sup>8)</sup> „Stimmen aus Maria-Baach“ Bd. 14 S. 39.

Die vier Erzählungen „Lady Virginia“, „Das Glück schenkt Nichts, es leih't nur“, „Verschwiegenheit im Leben und Verzeihung im Tode“ und „Das Gewissen läßt sich nicht bestechen“ haben jedesmal ein Verbrechen als schauerlichen Hintergrund und zeigen, wie diejenigen, welche die Glückseligsten zu sein scheinen, in Wirklichkeit oft die Unglücklichsten sind.

Wie in den eben angeführten Novellen und Dorfgeschichten, so auch in allen andern nicht weiter mehr zu bezeichnenden tritt uns Fernan Caballero als unübertroffene Darstellerin andalusischer Denk- und Empfindungsweise entgegen. Ueberall zeigt sich ihre scharf ausgeprägte Tendenz des Conservatismus in Religion, Vaterland und Familie, ihre Glaubens- und Königstreue.

Mit viel Aufwand von Arbeit, Zeit und Geduld sammelte Caballero Spanische Volkslieder und Volksreime und Spanische Volks- und Kindermärchen. Nach ihrem eigenen Urtheile finden sich in den sentenziösen Liedern und Reimen des spanischen Volkes bewundernswürdige moralische und psychologische Gedanken, in den Liebesgedichten feinste poetische Empfindung, in den epigrammatischen Versen beßender Wit, in den heitern Anmuth und Laune und vor allem in den religiösen ein tiefes, zartes und aufrichtiges frommes Gefühl. Einige Beispiele aus dieser von dem seltenen Beobachtungstalent der Dichterin zugehenden Sammlung<sup>9)</sup> sollen als Beleg hiefür dienen.

So drückt z. B. der Andalusier die alte Erfahrungsthatfache, daß sich in der Welt die Werthschätzung häufig nur nach dem Geldsack bemißt, mit den Worten aus:

Als mein Beutel voll und schwer,  
Hieß ich stets Don Tomás (d. i. Herr Thomas),  
Jezzo, da er dünn und leer  
Hieß ich Tomás no mas.<sup>10)</sup>

Unser bekanntes Sprichwort: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“, gibt der Spanier durch folgende Sentenz:

Niemand sag' Viktoria,  
Wenn er noch im Bügel stehet,  
Denn es hat sich selbst im Bügel  
Mancher noch den Fuß verdrehet.“

Sehr drastisch wird das Bestreben jener, die nur auf das Zusammenraffen irdischer Güter bedacht sind, gekennzeichnet:

Wer hier ewig nur erwirbt,  
Gleiche, Freund, dem fetten Schwein,  
Das für andere, wenn es stirbt,  
Erst beginnt, nützlich zu sein.“  
(Schluß folgt.)

### Recensionen und Notizen.

Die wöchentliche Communion. Ein Wort über den öfteren Empfang der heiligen Sacramente der Buße und des Altars von Mgr. von Segur. Autorisirte Uebersetzung. 3. Auflage. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1897. (63 S.) Preis geb. 20 Pf.

Der innere Werth dieses weitverbreiteten Büchleins besteht in der klaren und eindringlichen Weise, womit der hochverdiente Verfasser den wöchentlichen würdigen Empfang der hl. Communion erklärt und anempfiehlt. Sowohl den Mitgliedern des geistlichen Standes als auch des Laienstandes wird der Gebrauch vielen Nutzen verschaffen.

<sup>9)</sup> Wilhelm Hofäus übertrug im Jahre 1861 die von Fernan Caballero gesammelten Originale spanischer Volkslieder und Volksreime in's Deutsche und ließ dieselben bei Schöningh in Baderborn 1862 erscheinen. Dieser Uebersetzung sind obige Lieder entnommen.

<sup>10)</sup> d. i. Thomas, du hast nichts mehr.